

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung der Großräumigen Gliederung (GRG) der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle einzuleiten und umzusetzen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Stadtteilnamen Halle-Mitte als Grundlage für die Anhörung der betroffenen Bürger*innen gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
3. Nach erfolgter Anhörung legt die Verwaltung dem Stadtrat den neuen Namen für den Stadtteil gemeinsam mit den Ergebnissen der Anhörung gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA zur Beschlussfassung vor.